Restitution in der Praxis

Das letzte Kapitel »Vom Umgang mit den geraubten Büchern heute« behandelt konkrete Maßnahmen oder Versuche der Restitution von Raubgut. Dazu gehören zwei Raubgutkomplexe in der SLUB Dresden, von denen einer an die Erben zurückgegeben werden konnte, oder Bestände des Jüdisch-Theologischen Seminars in Breslau, die als Kriegstrophäe in die heutige tschechische Republik gelangten.

Die Stadtbibliothek Essen konnte sich mit der Erbin des Wiener Musikliebhabers Fernand Raoul Jellinek-Mercedes gütlich einigen, dessen Bibliothek nach seinem Selbstmord 1939 gekauft worden war.[4] Dagegen reagierten die Erben des Leipziger Kunstbuchbinders Carl Sonntag jun. mit Unverständnis auf die so späten Restituierungsbemühungen.

Den Band beschließt eine Auswahlbibliografie und ein Personenregister.

Ermittlung des Raubgutes

Es ist der Tagung und dem Tagungsband gelungen, die nationalen und europäischen Strukturen des Bücherraubes deutlich zu machen. Der Beitrag der deutschen Bibliotheken zur Aufarbeitung dieses spezifischen NS-Unrechts liegt in der Sichtung ihrer Quellen und der Ermittlung des Raubgutes in ihrem Besitz. Bestände dieser Art, die sich noch auf die ursprüngliche Quellen zurückführen lassen, müssen den Erben der ursprünglichen Besitzer möglichst schnell zurückgegeben werden.

Im Vergleich mit eigentlichen Kunstwerken werfen entfremdete Bücher, die außerhalb wertvoller bibliophiler Sammlungen als Massenware und Gebrauchgut (Seite 325) archivisch kaum fassbar und damit erheblich schwieriger zu identifizieren sind, allerdings besondere Probleme auf. Ein großer Teil des Raubgutes ist, und auch das zeigt die Publikation, überhaupt nicht mehr den Vorbesitzern zuzuordnen und damit wohl auch nicht mehr restituierbar.

Armin Schlechter

4 Reinhard Brenner: Zur Geschichte der Sammlung Jellinek-Mercedes – ein Briefwechsel. Ehemals jüdisches Kulturgut in der Stadtbibliothek Essen. In: BuB 56(2004)5, S. 351–357

»Tu felix Austria«

Fast eine halbe Million geraubte Bücher kamen während der NS-Zeit in die Bestände der Wiener Nationalbibliothek: Ergebnisse einer Spurensuche

Hall, Murray G.; Köstner, Christina: … allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern … Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien; Köln; Weimar: Böhlau, 2006. 617 Seiten: Illustrationen. – gebunden 59,– Euro

An den Beginn setzen die Autoren ihres Buches ein von Auslassungszeichen eingerahmtes Zitat: *… allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern …* Das Zitat verweist den Leser auf einen noch unbekannten Dritten. Die Auslassungszeichen lassen ein noch unbekanntes narratives Vorher und ein noch unbekanntes narratives Nachher erwarten.

Zitattitel und Interpunktion appellieren an die detektivische Neugier des Lesers, der schlussendlich, wenn er das Buch zu Ende gelesen hat, in der Tat eine Detektivgeschichte gelesen zu haben überzeugt ist. Mit einer Vorgeschichte, einer Nachgeschichte und mit kriminelller Energie agierenden Akteuren, denen es auf die Spur zu kommen gilt.

Unbibliothekarischer Blick von außen

Das Buch ist voluminös. Genau 500 Seiten Text, 117 Seiten Anhang, 142 Abbildungen und 1 629 (in Worten: eintausendsechshundertneunundzwanzig) Fußnoten zeugen von einem intensiven Aktenstudium in knapp 50 europäischen Archiven. 75 Zeugen wurden befragt, über 300 schriftliche Quellen ausgewertet und bibliografisch erfasst.

Solche Quantitäten setzen Standards, die jeden Bibliothekshistoriker erst einmal mutlos machen und, abgeschreckt durch das Lesevolumen, jeden Lektüreimpuls bereits im Ansatz zu ersticken drohen. Zumal die von Christina Köstner und Murray G[ordon] Hall vorgelegte Geschichte der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) laut Untertitel ja keineswegs eine Gesamtgeschichte ist, sondern nur ein schmales Zeitsegment zu behandeln vorgibt, nämlich die siebenjährige NS-Zeit, während der Österreich dem Altreich angeschlossen war.

Dass bislang die bundesdeutsche (allerdings auch die österreichische) Zunft der Bibliothekshistoriker vergleichbare Leistungen[1] zur Aufarbeitung der NS-Zeit nicht vorzuweisen vermag, hat seine Gründe: Das liegt zum Beispiel an den Autoren. Hier sind sie, jeder bibliothekshistorischen Tradition widersprechend, nicht vom Fach. Sprich: Es sind keine Bibliothekare, die, eingebunden in den bibliothekarischen Alltag und

Anschrift des Rezensenten: **Dr. Jürgen Babendreier,** Staats- und Universitätsbibliothek, Postfach 33 01 60, 28331 Bremen; babendreier@suub.uni-bremen.de

1 Eine einsame Ausnahme bildet die Arbeit von Ingo Toussaint: Die Universitätsbibliothek Freiburg im Dritten Reich. 2., verb. u. erw. Aufl. München: Saur, 1984. Ihr widmen Köstner und Hall ihre letzte Fußnote Nr. 1629.

institutionelle Zwänge, nebenbei Bibliotheksgeschichte betreiben. Frau Köstner und Herrn Hall fehlt es an der von Ausbildung, Karriere und bibliothekarischen Berufszwängen geprägten Sozialisation.

Aktiver Part der ÖNB

Das kommt der Darstellung zu Gute: Offen, ungeschminkt, angenehm lesbar und ohne das üblicherweise wissenschaftlichem Sprechen geschuldete Abstraktionsniveau wird damaliges bibliothekarisches Handeln direkt mit den Worten bezeichnet, die gemeint sind: als »Habgier (Seite 208), »Raub« (Seite 286) und »Raffgier« (Seite 231), als »skandalös« (Seite 209), »hinterlistig« (Seite 209) und »unwürdig« (Seite 294).

Auch institutionelles Handeln wird nicht geschont. Die ÖNB wird als eine staatliche Einrichtung beschrieben, die

Die ÖNB wird als eine staatliche Einrichtung beschrieben, die NS-Politik nicht nur gezwungenermaßen, nicht nur passiv oder loyal ausführte, sondern sie aktiv mitgestaltete und sich dabei ungeniert bereicherte.

NS-Politik nicht nur gezwungenermaßen, nicht nur passiv oder loyal ausführte, sondern sie aktiv mitgestaltete und sich dabei ungeniert bereicherte. Die ÖNB war ebenso Teil der »Volks- und Raubgemeinschaft« (Götz Aly) wie *die Nazis* und jene Parteiorganisationen, denen viele nach 1945 so gern allein alle Verantwortung und Schuld zuzuweisen pflegten.

Selbst NS-Opfer wie der 1938 aus politischen Gründen abgesetzte und nach dem Krieg in sein Amt zurückgekehrte Direktor der ÖNB, Josef Bick (siehe Seite 276), verinnerlichte dieses auf berufsständische Exkulpation angelegte Narrativ.

Verpflichtung zur Provenienzforschung

Fehlende bibliothekarische Sozialisation ist gewiss hilfreich, um unbefangen NS-Bibliotheksgeschichte zu betreiben. Sie allein genügt jedoch nicht. Ein Minimum an institutionellem Umfeld, öffentlichem Interesse, politischem Willen muss hinzukommen.

In diesem Punkte hat die Republik Österreich in ihrer Vergangenheitspolitik im Jahre 1998 einen radikalen Paradigmenwechsel vollzogen, an den weder die Beschlüsse der *Washington Conference Principles On Nazi-Confiscated Art*[2] noch die lediglich auf Freiwilligkeit, Ethik und historische Verantwortung setzenden, aber juristisch unverbindlichen Umsetzungsempfehlungen der Bundesrepublik heranreichen.

Durch das österreichische *Kunstrückgabegesetz* ist aus der restriktiven, mit Anmeldefristen und -verpflichtungen verbundenen Holschuld der seinerzeit Beraubten eine gesetzliche Bringschuld der Räuber und Hehler geworden. Das Gesetz verpflichtet alle Bundeseinrichtungen, aktiv Provenienzforschung zu betreiben, zu restituieren, jährlich zu berichten und herrenloses Gut dem *Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus* zu übereignen.

Moral Gesetz werden zu lassen und sich nicht mit mehr oder minder schlechtem Gewissen im appellativen Nirgendwo »Gemeinsamer Erklärungen« einzurichten, das markiert den kulturpolitischen Unterschied zwischen unseren beiden Ländern und erklärt, warum in Österreich exzellente Bibliotheksgeschichtsschreibung wie die vorliegende möglich und auch noch drittelmittelfähig ist.[3]

Akribische Spurensuche

Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Erwerbungspolitik der ÖNB. Und diese ist maßgeblich durch das harte, nach Auf- und Erklärung verlangende und gewiss nicht nur für die ÖNB geltende Faktum bestimmt, dass »die Zahl der unrechtmäßigen Erwerbungen die der rechtlich einwandfreien Käufe übersteigt« (Seite 21).[4]

Die beiden Autoren konnten bei ihren eigenständigen Recherchen auf Vorarbeiten Bezug nehmen: In Umsetzung des Kunstrückgabegesetzes hat es an der ÖNB eine 2003 abgeschlossene Generalautopsie aller neun Sammlungen und Zugangsabteilungen (Druckschriften, Handschriften, Karten, Musik, Theater, Papyrus) mit einem 3 000 Seiten umfassenden Provenienzbericht gegeben.

Von dieser Aufstellung ausgehend, wurden Hunderte von Erwerbungsvorgängen mit einem Volumen von rund 500 000 Bänden neu recherchiert. Im Rahmen der Recherchen hat die ÖNB in jeweils kurzen Kapiteln Akteure, Beteiligte und Opfer, Zeitablauf und Umstände akribisch und so umfassend wie möglich beschrieben, mit Quellen belegt, mit Abbildungen illustriert, das biografische[5] und zeithistorische Umfeld erschlossen und schließlich auch den Verbleib dieser inkriminierten Erwerbungen nach 1945 und das Schicksal ihrer Vorbesitzer bis heute nachgezeichnet.

Im Zentrum: die Opfer

»Eine österreichische Institution in der NS-Zeit« lautet der Untertitel des Buches. Das ist Understatement. Die Autoren übergehen, dass sie – siehe dazu anfangs die Anmerkungen zu den Auslassungszeichen – auch über die Periode danach berichten.

NS-Geschichte, das zeigt das Schicksal der geraubten Bücher, ist eine »Vergangenheit, die nicht vergeht« (Ernst Nolte), die kaum einen Schlussstrich erlaubt und sich auch in 2007 noch nicht zu Ende erzählen lässt. Der Untertitel übergeht gleichermaßen, dass auch die Periode vor dem »Anschluss« Österreichs untersucht wird, in der schon zwischen 1933 und 1938 die ÖNB politisch in die Liquidierung sozialdemokratischer Bildungseinrichtungen involviert war.

Im narrativen Zentrum des Buches stehen die beraubten, gejagten und getöteten Opfer nationalsozialistischer Bibliothekspolitik. Parallel dazu erfährt der Leser, wie die ÖNB agierte, wenn es um Finanzen, Raum, Personal und Organisationsstrukturen ging. Ständige Macht- und Positionskämpfe mit der Gestapo, mit Staats- und Parteiorganisationen, mit Begehrlichkeiten des Reichs und ihrer Kapitale Berlin, Rivalitäten mit der Wiener Konkurrenz vor Ort (UB und Stadt Wien) und strategische Schachzüge bestimmten den mit Kriegsbeginn

2 www.lootedartcommission.com/looted-art_washingtonprinciples.htm

3 Die zweijährige, zwischen 2003 und 2005 entstandene Arbeit wurde genehmigt und finanziert vom Wissenschaftsfonds dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), Österreichs zentraler Einrichtung zur Förderung der Grundlagenforschung.

4 Auch in Freiburg war in der NS-Zeit die Zahl der unentgeltlich in die Bibliothek gekommenen Bücher stets höher als die der gekauften Bände, vgl. Toussaint (Anm. 1) S. 87.

5 Eher zufällig ist der Rezensent darüber gefallen, dass zumindest einer, nämlich Johann Spiegel, im Personenregister ohne Eintrag geblieben ist und wir deshalb nun nicht so genau wissen, ob er Buchbinder (479) oder Restaurator (481) oder beides an der ÖNB gewesen ist.

expansionslüstern auch auf das Ausland (Jugoslawien, Triest) ausgedehnten Aktionsradius der ÖNB.

Alltäglicher Rechtsbruch

Das Buch ist kein Werk für auf Austriaca abonnierte Spezialisten. Gerade der bundesrepublikanische Bibliothekshistoriker begegnet etwa mit Hermann Gerstner von der Bayerischen Staatsbibliothek in München, Hermann Corsten von der Universitätsbibliothek Köln, Albert Paust von der Deutschen Bücherei in Leipzig und vor allem mit Adolf Jürgens von der Reichstauschstelle alten Bekannten, deren Rolle in der NS-Zeit nachzugehen »wir hier bei uns« bislang nur im Einzelfall gewillt waren.

Wer uns noch begegnet, ist Paul Heigl. Er, der im März 1938 von Berlin eingesetzte Generaldirektor der ÖNB, ist mit seiner von manischer Besessenheit und Sammelwut geprägten Erwerbungspolitik auf jeder Seite präsent. Das entlarvende Zeugnis seiner Täterschaft trifft uns

Das Buch ist kein Werk für auf Austriaca abonnierte Spezialisten. Gerade der bundesrepublikanische Bibliothekshistoriker begegnet alten Bekannten, deren Rolle in der NS-Zeit nachzugehen »wir hier bei uns« bislang nur im Einzelfall gewillt waren.

schon auf dem Titelblatt, aber, wie es sich für eine auf Spannungsbögen angelegte Detektiverzählung gehört, die Bloßstellung des Zitats erfolgt erst auf Seite 429. »Allerlei zu ergattern…« formuliert Paul Heigl da schriftlich auf der Höhe seiner Funktionsmacht unzweideutig in auffälligem Widerspruch zum elaborierten dienstlichen und amtlichen Kontext.

Der Stilbruch bezeugt symbolisch den alltäglichen Rechtsbruch. Es ist nicht zuletzt dieser von Köstner und Hall mehrfach praktizierte Griff zum Zitattitel, mit dem es ihnen gelingt, schonungslos die nicht nur an der ÖNB präsente »Banalität des Bösen« (Hannah Arendt) aufzudecken.
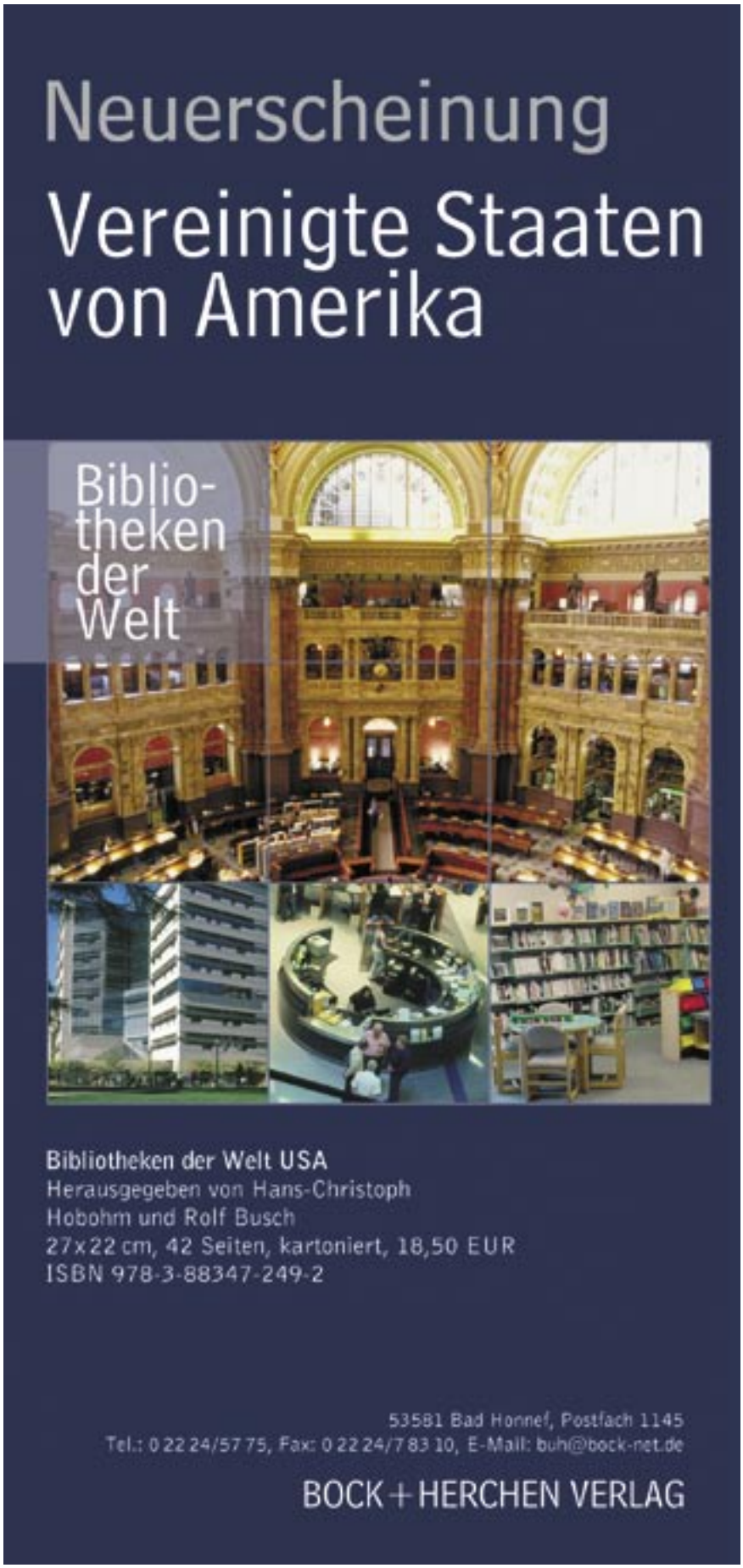
Jürgen Babendreier